

## Beantragung und Finanzierung

Schulassistentenz wird auf der Grundlage des §75 und §112 SGB IX oder nach §35a SGBVIII gewährt.

Es handelt sich hierbei um Leistungen der Eingliederungshilfe, die beim örtlichen Sozial- oder Jugendamt beantragt werden können.

## Kein Weg ist uns zu weit...

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche an Regel- und Förderschulen im

- Landkreis Goslar
- Landkreis Northeim
- Landkreis Göttingen

## Schulassistentenz

### Ihr Ansprechpartner:

Frau Christin Hirt-Drescher



Lautenthaler Straße 70a  
38723 Seesen

Mobil: 0170 5585630 c.hirt-  
drescher@lebenshilfe-seesen.de

[www.lebenshilfe-seesen.de](http://www.lebenshilfe-seesen.de)



Stand 03 26

## SCHULASSISTENZ



## Ziele der Schulassistenz

Eine Schulassistenz soll Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen so unterstützen, dass ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht möglich ist. Sie hilft bei der Selbstorganisation und Eigenständigkeit und ermöglicht einen weitgehend selbstständigen Schulbesuch. So soll die soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sichergestellt werden.

## Für wen sind wir da?

Für Kinder und Jugendliche

- ☉ mit herausforderndem Verhalten
- ☉ mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen
- ☉ mit Bedarf an pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Hilfen
- ☉ die sich oder andere gefährden

## Was uns ausmacht:

Es ist unser Anliegen, die Leistungen der Schulassistenz stets pädagogisch weiterzuentwickeln und fachlich fundiert durchzuführen. Zur



Qualitätssicherung stehen die Schulassistenzkräfte unter intensiver, fachlicher Anleitung durch die sozialpädagogische Leitung. Hierbei setzen wir auf:

- ☉ bedarfsorientierten, systemischen Austausch
- ☉ Unterrichtshospitation durch die sozialpädagogische Fachkraft
- ☉ Einsatz von pädagogischen und therapeutischen Methoden und Materialien
- ☉ Fallbesprechungen und Supervision
- ☉ Fortbildungen
- ☉ interne Dienstbesprechungen
- ☉ Zielgerichtete Dokumentation
- ☉ Erstellung von Entwicklungsberichten

## Aufgaben der Schulassistenz

Voraussetzung für die Arbeit der Schulassistenz ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wertschätzende Haltung zwischen allen beteiligten Personen. Die Aufgaben und Tätigkeiten werden im Sinne der systemischen Arbeit im Vorfeld mit allen beteiligten Personen individuell für das Kind / den Jugendlichen abgestimmt. So ist es uns möglich jedes Kind / jeden Jugendlichen optimal in seiner persönlichen Situation unter Berücksichtigung aller Ressourcen zu begleiten. Aufgaben können u.a. sein:

- ☉ Anleitung und Förderung zur Selbstständigkeit
- ☉ Unterstützung in Krisensituationen
- ☉ Förderung und Gestaltung sozialer Kontakte
- ☉ Unterstützung bei der Umsetzung von Lerninhalten
- ☉ Hilfe bei der Orientierung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- ☉ Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben
- ☉ Sicherstellung des körperlichen Wohles durch pflegerische Leistungen